

Anlage 2

Standort	Größe	Planungsrecht	Verkehrsanbindung	Eigentümer	Einschätzung Zeitschiene / Realisierung	Sonstiges
Südlich Potsdamer Straße/Frechener Weg, Weiden-Süd	Bis ca. 40.000 qm	Bebauungsplan muss erarbeitet werden	Bushaltestellen der Linie 143 und 145 ca. 200 m bis 300 m entfernt; Haltestelle Linie 1 ca. 540 m entfernt	Stiftung	Grünzug West; Widerstand zu erwarten	Lärm; Nähe Schulzentrum Weiden

Kommentar IV/2 - Stabsstelle für integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung

Geeignete Fläche. Verkehrsanbindung ähnlich wie Schulstandort Ostlandstraße. Bei einer Positionierung an der Potsdamer Straße, näher Lübecker Straße Schulstandort Ostlandstraße könnte eine Kooperation beider Schulen erwogen werden. Ggf. sollte geprüft werden, ob das bestehende Gymnasium "geteilt" werden könnte, um den Start der neuen Schule zu vereinfachen. Das Georg-Büchner-Gymnasium sollte anschließend wieder zur derzeit vorgesehenen Größe aufwachsen. Vielleicht könnte ein Campus-Modell entwickelt werden. Gute ÖPNV-Anbindung (Bus) an Junkersdorf, Lövenich und Widdersdorf. Einbeziehung Nachbarschulträger erforderlich.

Kommentar 15 - Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Vom privaten Eigentümer der Fläche wird eine Wohnungsbauentwicklung angestrebt. Interesse eines großen Projektentwicklers ist vorhanden. Aus Sicht 15 sollte der Einbezug eines Schulgrundstücks in größtmöglicher Nähe zum Schulzentrum Weiden im Sinne einer Campuserweiterung grundsätzlich möglich sein. Die Planfläche für den Ausbau des Grünzugs West ist mit Beteiligung 67 zu beachten. Auf die erhebliche Straßenverkehrsbelastung von der Autobahn wird hingewiesen.

Kommentar 23 - Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster

Aus Sicht von 23 bestehen keine Bedenken. Ein möglicher Ankauf wäre zuständigkeitshalber von 26 durchzuführen.

Kommentar 57 - Umwelt- und Verbraucherschutzamt

Die betreffende Fläche (Acker) liegt im Bereich des Landschaftsschutzgebietes L 17. Da die Fläche im Planungsbereich des Grünzugs West liegt, ist mit hohem Widerstand zu rechnen. Der Standort wird aus landschaftsrechtlicher Sicht nicht befürwortet.

Sollte der Standort dennoch weiterverfolgt werden, gilt zudem:

Hinsichtlich von Bodenbelastungen ergeben sich aus dem städtischen Altlastenkataster keine Erkenntnisse. Die Belange des vorsorgenden Bodenschutzes sind zu berücksichtigen. Es wird vorausgesetzt, dass die südliche Grundstücksgrenze in erheblicher Entfernung zur Autobahn liegt. Daher bestehen keine Bedenken, sofern der Schulhof bezogen auf die Autobahn im Schallschatten der Gebäude angelegt wird.

Sollte die Potsdamer Str. stark befahren sein, ist der Schulhof diesbezüglich mit ausreichend hohen und langen Schallschutzwänden zu schützen.

Für das Stadtklima sind zusammenhängende Freiflächen als wichtige Frischluft- und Kaltluftschneisen wichtig, die sowohl auf das Mikroklima vor Ort als auf das Stadtklima der angrenzenden Wohnquartiere einwirken. Bei der Flächenauswahl ist dieser Aspekt zu berücksichtigen.

Kommentar 61 - Stadtplanungsamt

Für diese Fläche besteht kein Bebauungsplan. Die örtliche Bürgerschaft hat in der Vergangenheit immer eine Bebauung und auch eine Beplanung für einen Grünzug abgelehnt. Von hier aus ist mit reger Teilnahme zu rechnen. Dieser Standort ist durch die angrenzende Autobahn A 4 stark verlärm. Der Eigentümer wird durch die Beplanung zugunsten einer Schule eine Wertsteigerung seiner Grünflächen erhalten. Sollte keine Verkaufsbereitschaft bestehen, erübrigen sich weitere Planungsüberlegungen. 61 hat gegen eine Beplanung dieser Fläche zugunsten einer Schule keine Bedenken.

Anl. 2

Kommentar 67 - Amt für Landschaftspflege und Grünflächen

Die Fläche kommt für einen Schulstandort nicht in Frage, da es sich um einen wichtigen Regio Grünzug handelt, der im FNP als Grünfläche und im Landschaftsplan als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen ist. Befreiung nach § 67 BNatSchG bei 57 beantragen. Zeithorizont benennt 57. Alternativ Aufstellung eines Bebauungsplanes. Zeithorizont benennt 61.

Kommentar 80 - Amt für Wirtschaftsförderung

Löst auf Kölner Stadtgebiet keine Konflikte aus. 80 weist aber auf das Gewerbegebiet der Stadt Frechen hin, dessen Konfliktpotenzial hier nicht bekannt ist.

Anl. 2

Südlich Potsdamer Straße

